

Arroganter Schuldner

Der Streit um die Zwangskredite

Die Griechen nerven. Ob von links oder rechts, Hemd über der Hose oder in der Hose – zusätzlich zu ihrer Konfrontation mit Schäuble u. Co. haben sie jetzt ein Thema wieder auf das Tapet gebracht, das die Vorgängerregierungen über Jahrzehnte hindurch nicht wagten, den Deutschen zu präsentieren: die Kriegsschulden aus drei Jahren blutiger Besatzungszeit von 1941 bis Oktober 1944. Die Forderungen nach Entschädigung der zahllosen barbarischen Massaker, die die deutsche Armee und SS an der Zivilbevölkerung begangen haben, gären schon lange unter der Oberfläche der griechischen Gesellschaft. Die Regierungen überließen es jedoch der Initiative einzelner Opfer und ihrer Hinterbliebenen, mit eigenen Klagen gegen die deutsche Regierung vorzugehen – vergeblich, wie wir wissen. Sie selbst brauchten die Deutschen anfangs in ihrem Kampf gegen die Kommunisten im eigenen Land und später in der EU zur Unterstützung gegen die Türken. Deshalb wollten sie die erbetene Hilfe nicht mit Reparationsforderungen gefährden. Sie vermieden es auch, die Deutschen an die Rückzahlung des Kredites zu erinnern, den sie der Besatzungsmacht 1942 einräumen mussten. Da die Forderung nicht von privater Seite eingetrieben werden konnte, geriet sie in der deutschen aber auch weithin in der griechischen Öffentlichkeit in Vergessenheit. Umso größer ist die Überraschung und Empörung, dass sie wieder hervorgeholt und nun auf den Tisch gelegt wird.

Dabei hatte sich dieser Schritt schon länger angekündigt. Alexis Tzipras hatte schon 2012 bei einem Besuch in Kalavryta, einer der historischen Orte furchtbarer Wehrmachtsverbrechen, angekündigt, dass er die griechischen Ansprüche stellen werde, wenn er die nächsten Wahlen gewinnen würde. Nun hat er sein Versprechen zum Abschluss in seiner Regierungserklärung eingelöst. Ein Jahr zuvor, 2014, hatte der damalige Staatspräsident Karolos Papoulias seinem Kollegen Gauck bei einer gemeinsamen Pressekonferenz die Forderung nach Reparationszahlungen mit auf den Weg gegeben. Und nun hat sein Nachfolger, Prokopis Pavlopoulos, von 2004 bis 2009 Innenminister in der Regierung der Nea Demokratia, auf keinen Fall ein Linker, kaum im neuen Amt, nachgelegt. Auch er kann sich darauf berufen, schon im Frühjahr 2013 das Thema öffentlich angesprochen zu haben. Er beziffert die griechischen Forderungen auf 170 Mrd. Euro, die sich aus 110 Mrd. Euro für Reparationen für die Kriegsverbrechen und 60 Mrd. Euro für die Rückzahlung des Kredites einschließlich Zinsen zusammensetzen. Es schwirren eine Vielzahl unterschiedlicher Zahlen herum, um die es derzeit jedoch nicht gehen kann. Die Regierung Tsipras hat eine Summe von 11 Mrd. Euro genannt, die sich aus einem bisher noch geheimen Gutachten der alten Regierung ergeben soll. Allein wichtig ist die Frage, ob überhaupt noch Ansprüche bestehen, die die Bundesregierung vehement verneint.

Tsipra und Pavlopoulos können sich auf eine Reihe unstreitiger Fakten berufen. Die griechische Zentralbank musste der deutschen Besatzungsmacht im März 1942 einen zinslosen Zwangskredit in Höhe von 568 Mio. Reichsmark gewähren. Der Vertrag wurde mit einer Verpflichtung zur Rückzahlung abgeschlossen. Bis zu ihrem Abzug im Oktober 1944 hatte die Wehrmacht bereits einen Teil der Summe zurückgezahlt, so dass am Ende des Krieges noch 476 Mio. Reichsmark als Restschuld offen war. Noch am 12. April 1945 hat das Auswärtige Amt diese Summe bestätigt.

So wenig die Bundesregierung diese Fakten abstreiten kann, so heftig wehrt sie sich gegen eine Zahlungsverpflichtung. Sie möchte den Kredit als Besatzungskosten zur Besoldung des Heeres und Verwaltung des eroberten Gebiets verstanden wissen. Damit könnte sie auf Art. 49 des IV. Haager Abkommens verweisen, der die Kosten der Besatzung dem besetzten Gebiet aufbürdet. Sie hat deshalb in einer Antwort auf eine Anfrage der Links-Fraktion im Bundestag die Zwangsanleihe als Reparationsforderung für Kriegshandlungen eingestuft. Das Kapitel Reparationsforderungen sei jedoch mit dem 2+4-Vertrag 1990 definitiv abgeschlossen. Mit ihm sei „die endgültige Regelung der durch den Krieg entstandenen Rechtsfragen“ vereinbart worden, worunter auch die Frage der Reparationen falle. Zwar sei Griechenland nicht Vertragspartei gewesen, habe aber wie alle KSZE-Staaten den Vertrag in der Charta von Paris zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das ist allerdings nur die halbe Wahrheit. Selbst wenn die Vertragsparteien für sich die Reparationsfrage als abgeschlossen ansahen, so konnten sie das nicht für dritte Staaten beschließen. Einen Vertrag zu Lasten Dritter gibt es auch im Völkerrecht nicht. Zudem hat Griechenland zu keinem Zeitpunkt und bei keiner Gelegenheit auf seine Forderungen aus dem Krieg verzichtet, das hat noch im Februar 2014 das Finanzministerium in Berlin bestätigt. Und Pavlopoulos hat durchaus Recht, wenn er darauf beharrt, dass es sich um einen Kreditvertrag mit einer eindeutig vereinbarten Rückzahlungsverpflichtung gehandelt habe. Selbst der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hält die Konstruktion des Darlehens als Reparationsanspruch nicht für zwingend. Die Wehrmacht ist zudem der Zahlungsverpflichtung bis zum Ende ihrer Besatzungszeit nachgekommen, sodass am Kriegsende bereits 92 Mio. Reichsmark zurückgezahlt worden waren. Danach stockten die Zahlungen und wurden mit dem Londoner Schuldenabkommen von 1953 bis zum Abschluss eines „förmlichen Friedensvertrages“ vertagt. Alle Bundesregierungen haben sich vor einem solchen Vertrag gedrückt, weil sie wussten, was auf sie zukommen würde. Doch der 2+4-Vertrag ist an seine Stelle getreten, das ist internationaler Konsens. Das Moratorium von London ist zu Ende und seitdem bastelt Berlin an Ausflüchten, die ihrer Weigerung den Anschein juristisch zwingender Argumente geben soll. Das gleicht einer späten Rechtfertigung des Nazi-Raubs, das ist unwürdig und abstoßend.

Norman Paech